STIFTSGYMNASIUM MELK
LEBEN LERNEN

Geschätzte Eltern, werte Erziehungsberechtigte,

heute hatten wir die Freude, unsere Maturanten/innen in der Schule wieder begrüßen zu dürfen. Am 18. Mai 2020 beginnt die zweite Etappe der Schulöffnung in der Zeit der Coronakrise. Dann dürfen wir Ihr Kind wieder bei uns in der Schule willkommen heißen. Es gelten jedoch besondere Vorsichtsmaßnahmen. Ihr Kind wird wie vor der Krise stundenplanmäßigen Unterricht (ohne Nachmittagsunterricht, d.h. von 7.50 – 13.30 Uhr) - diesmal aber an bestimmten Tagen - erhalten, die anderen Tage sind Hausübungs- und Übungstage.

Das Stiftsgymnasium Melk hat sich im Schichtbetrieb in Abstimmung der Mehrzahl der Schulen in der Region aus pädagogischen Überlegungen für das Reißverschlusssystem entschieden. Das bedeutet, dass die Gruppe A in der ersten Woche am MO, MI und FR unterrichtet wird, die Gruppe B am DI und DO. In der zweiten Woche ist es umgekehrt, usw. Die Gruppeneinteilung wurde aus organisatorischen Gründen nach dem Alphabet vorgenommen, lediglich die Geschwister wurden berücksichtigt. Anhand des beigelegten Planes können Sie jene Tage entnehmen, an denen Ihr Kind unterrichtet wird.

Woche	Gruppe A	Gruppe B
18.-22.5.	18./20.	19./22.
25.-29.5.	26./28.	25./27./29.
3.-5.6.	3./5.	4.
8.-12.6.	9./12.	8./10.
15.-19.6.	15./17./19	16./18.
22.-26.6.	23./25.	22./24./26.
29.6. – 3.7.	29./1./3	30./2.

An den unterrichtsfreien Tagen bieten wir wie bisher Betreuung (Hausübungen, Übungen, …) für jene Schüler/innen an, die familiär nicht betreut werden können. Wir bitten Sie, uns bis MI der Vorwoche darüber zu informieren, ob und an welchen Tagen Sie dieses Angebot benötigen.
Die Professoren/innen des Stiftsgymnasiums Melk haben sich bereit erklärt, an den ursprünglich SGA-freien Zwickeltagen am 22. Mai und 12. Juni freiwillig zu unterrichten, um versäumten Unterricht nachzuholen und die verbleibende Zeit des Unterrichtsjahres bestmöglich zu nutzen.

Die Hygienebestimmungen sind genau einzuhalten. Schon in den öffentlichen Verkehrsmitteln muss ein Mund-Nasenschutz aufgesetzt werden. Sobald ihr Kind die Schule betritt, ist dieser ausnahmslos zu tragen und darf nur am Arbeitsplatz abgelegt werden. Bei der Pforte wie auch bei der Zentralgarderobe wird kontrolliert, auf die Abstandsregeln geachtet und eine Händedesinfektion durchgeführt. Von der Zentralgarderobe geht ihr Kind

direkt in die Stammklasse und nimmt den zugewiesenen Platz ein. Da sich die Schüler/innen angehalten sind, sich mehrmals täglich die Hände zu waschen, ersuchen wir aus Gründen der Nachhaltigkeit ein kleines Handtuch mitzubringen. Einfach zusammengefasste Hygiene-Regeln habe ich Ihnen angehängt.

Sollte Ihr Kind der Risikogruppe angehören oder wenn Sie Bedenken haben, dass Ihr Kind, Sie oder Angehörige gefährdet sind, zu erkranken, darf das Kind dem Unterricht fernbleiben. Grundsätzlich darf Ihr Kind nicht zur Schule kommen, wenn es sich krank fühlt oder Symptome einer Verkühlung oder Grippe aufweist, um andere Personen der Schulgemeinschaft nicht zu gefährden. Es reicht eine Entschuldigung per SchoolFox. Das Lernen muss in diesem Fall jedoch zu Hause ermöglicht werden.

Abt Georg hat von der Wr. Städtischen Versicherung einige Laptops für die Schule zur Verfügung gestellt bekommen. Sollte es in Ihrer Familie an Endgeräten im Homeschooling mangeln, wenden Sie sich bitte an uns!

Mit herzlichem Dank für Ihre Unterstützung im Fernlernen verbleibt
mit freundlichen Grüßen

Anton Eder (Direktor)